

Konzeption

Spielmobil & Ferienangebote



der Offenen Kinder-und
Jugendarbeit

Ulm

Verfasst von: Andrea Koch
Dörte Wedel
Wolfgang Käuffert
Heinz Ruhland

Stand: Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Gesetzliche Grundlagen	3
III.	Zielgruppen	4
IV.	Zielsetzungen	4
V.	Arbeitsprinzipien, Methoden und Effekte	5
VI.	Finanzen, Personal, Ausstattung	5
VII.	Werbung, Zugänge, Öffentlichkeitsarbeit	6
VIII.	Qualitätssicherung/Ausblick	6
IX.	Graphische Übersicht über Ferienbetreuungsangebote	7

I. Einleitung

Die Stadt Ulm gliedert sich seit 2002 in fünf Sozialräume: Böfingen, Eselsberg, Mitte/Ost, Weststadt/Söflingen, Wiblingen. Innerhalb dieser Sozialräume gibt es acht Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche flächendeckend Ferienangebote und / oder Spielmobilaktionen durchführen (Übersicht Seite 7). Alle dieser Einrichtungen arbeiten nach individuellen Konzeptionen, die unter www.ulm.de zu finden sind. Das erste Spielmobil zog Mitte der 80er Jahre durch den Stadtteil Wiblingen und feierte 2012 sein 25-jähriges Jubiläum. In dieser Zeit entwickelten sich auch die ersten Ferienangebote in anderen Sozialräumen z. B. Weststadt.

Unsere Angebote, geschlossen und offen, richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien unabhängig ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft und ihren Fähigkeiten.

II. Gesetzliche Grundlagen

§1 SGB VIII regelt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dazu trägt insbesondere die Jugendarbeit bei, die nach §11 Abs. 1 SGB VIII Angebote zur Förderung der Entwicklung von Jugendlichen zur Verfügung stellt. Diese Angebote sollen von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden und demzufolge an ihren Interessen anknüpfen. Ziel der Jugendarbeit in Absatz 1 ist die Jugendlichen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Der dem Spielmobil zugrundelegende Schwerpunkt der Jugendarbeit laut §11 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 SGB VIII ist die außerschulische Jugendbildung, die sich in allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung aufteilt sowie Sport, Spiel und Geselligkeit.

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII, bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist drauf zu achten, dass ein "angemessener Anteil" für die Jugendarbeit zur Verfügung steht (§79, Abs. 2 Satz 2).

Aufsichtspflichtige Personen sind laut Gesetz (§ 1631 Abs. 1 BGB) die Personensorgeberechtigten, das bedeutet die Eltern. Doch auch in anderen

Beziehungsverhältnissen gibt es Aufsichtspflichtige gegenüber Minderjährigen, u.a. Jugendpfleger in Jugendgruppen gegenüber minderjährigen Teilnehmern.

Die Aufsichtspflicht bei offenen und geschlossenen Angeboten besteht altersunabhängig. Es ist dabei auf sicheres Inventar und Ausschaltung von Gefährdungspotentialen in der Umgebung zu achten.

III. Zielgruppen

Bei den Spielmobilaktionen besteht die Hauptzielgruppe aus den 3-12-Jährigen und deren Eltern/Familien. Aufgrund des kostenfreien Angebotes werden hier im Besonderen einkommensschwache und/oder bildungsferne Familien angesprochen. Auf die spezifische Besucherstruktur des jeweiligen Wohngebietes wird mit altersgerechten Spiel- und Kreativangeboten eingegangen.

In den geschlossenen Ferienangeboten sind die 6-12-Jährigen die Hauptzielgruppe. Die Eltern/Familien spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Meist spricht dieses Angebot Familien aus der Mittelschicht an, die Familie und Beruf auch in den Ferien vereinbaren müssen. In allen Sozialräumen besteht die Möglichkeit, über den KSD, Kindern aus Hilfen zur Erziehung den Zugang zu erleichtern und Kosten teilweise zu übernehmen. Eine Vergünstigung erhalten ebenfalls Lobby-Card-, Landesfamilienpass- und Kinderbonuscard- Inhaber.

IV. Zielsetzungen

Allen Ferienaktionen, egal ob geschlossen oder offen, liegt ein Bildungsauftrag zu Grunde. Es sollen soziale Kompetenzen, motorische Fähigkeiten und Kreativität gefordert und gefördert werden. Die Förderung selbstbestimmter Aktivitäten, die Unterstützung von Kindern bei der Entfaltung eigener Interesse und Bedürfnisse ist Ziel der Arbeit. Das Ferienprogramm ist durch die Mitarbeitenden bereits grob vorgegeben, aber eine Mitgestaltung der Inhalte durch die Kinder ist erwünscht.

V. Arbeitsprinzipien, Methoden und Effekte

1) Arbeitsprinzipien

- Mitgestaltung
- Mitbestimmung
- Mitverantwortung
- freiwillige Teilnahme
- gewaltfreier Umgang
- Verlässlichkeit, Kooperation

2) Methoden

- spielerisches Lernen
- Gruppenarbeit
- Sozialraumorientierte Arbeit

3) Effekte

- Integration/Inklusion
- Angebote der OKJA bauen Brücken zwischen informellem und formellem Lernen
- zur Selbstbestimmung befähigen
- Individualität fördern
- gruppendynamische Prozesse aktivieren
- Frustrationstoleranz erlernen
- Kennenlernen des Sozialraumes, der Lebenswelt und den Bedarfen der Klientel

VI. Finanzen, Personal, Ausstattung

- Spielmobile: Das Spielmobil finanziert sich aus öffentlichen Mitteln und Spenden. Die personelle Aufstellung richtet sich nach den zu erwartenden Besuchern aus dem jeweiligen Wohngebiet. Die Öffnungszeiten des Spielmobiles werden ausschließlich durch Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgedeckt. Jedes Spielmobil hat seine eigene Ausstattung in Form von Fahrzeugen und anderen Spielgeräten.
- Ferienangebote: Die geschlossenen Ferienmaßnahmen finanzieren sich durch Teilnehmerbeiträge, die je nach Umfang und Inhalt in jedem Sozialraum

unterschiedlich hoch sind. Zusätzlich können aus verschiedenen Töpfen Zuschüsse beantragt werden. Das Programm wird von Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamtlichen (Eltern und Jugendlichen) und anderen Kooperationspartnern (SSA, MJA, Schwerpunktträger, Kirchen, etc.) durchgeführt. Die Ausstattung richtet sich nach den im Sozialraum vorhandenen Gebäuden und Außenanlagen.

VII. Werbung, Zugänge, Öffentlichkeitsarbeit

Spielmobile werden über Flyer und Plakate im Sozialraum angekündigt.

Ferienangebote werden auf unterschiedliche Art und Weise beworben: Plakate / Flyer in den Grundschulen, Zeitungsartikel, ferien-uhl.de, Einrichtungsspezifisches Programm/ Flyer, über den KSD und Kooperationspartner in Umlauf bringen.

Ein weiterer wichtiger Zugang findet über die Bildungspartnerschaften mit Grund- und weiterführenden Schulen statt. Durch die kontinuierliche Arbeit der MA über das gesamte Schuljahr hinweg können Aktionen und Angebote der OKJA bei Kindern und deren Eltern persönlich transportiert werden.

VIII. Qualitätssicherung / Ausblick

Erfolg von Kinder- und Jugendarbeit ist quantitativ nicht messbar.

Dieser Erfolg wird jedoch sichtbar durch zufriedene Besucher/Teilnehmer. Diese Zufriedenheit äußert sich durch mündliche Reflektionen, Fragebogenaktionen und die erneute Nutzung dieses Angebotes im Folgejahr. Durch Auswertung von Reflektion und Fragebogen können wir die Inhalte unserer Ferienaktionen optimieren und den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder anpassen. Dies alles führt zu einer Verbesserung der Qualität unserer Angebote.

Die Angebote der OKJA werden auch in Zukunft in offener und geschlossener Form stattfinden. Beide Formen haben ihre Berechtigung und erreichen vielschichtige Zielgruppen.

IX. Übersicht über Ferienbetreuungsangebote 2014

